



„Kunde“

Ihr Vorgang: Packaging and Waste Regulation
Unser Zeichen: US / HM
Ihr Durchwahl: +49 521 9456072-30
Email: schliephake@meco-bielefeld.de

Datum: 02.09.2026

Verpackungsregelwerke EU-PPWR 2025/40 und VerpackDG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Umsetzung des EU-Regelwerks zu Verpackungen – der EU-Verpackungsvorschrift VO 2025/40/EU packaging and packaging waste regulation (PPWR)- und der geplanten nationalen Durchführungsgesetz (VerpackDG), die wir gerne wie folgt beantworten:

Unser Unternehmen kommt seiner Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen und relevanten Umweltvorschriften (Legal Compliance Prinzip) und der stetigen Verbesserung des Umweltschutzes mit Engagement nach. Seit vielen Jahren reduzieren wir zudem ständig unsere Umweltauswirkungen wie zum Beispiel Energie, Abfall oder Schadstoffe in der Produktion und in unseren Produkten.

Drei Regelwerke sind zurzeit zum Thema Verpackungen und Verpackungsabfälle in Europa bzw. in Deutschland einschlägig und relevant:

1) VerpackG (noch gültig bis August 2026):

das deutsche Verpackungsgesetz (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG)),

2) PPWR (gültig in der EU seit Februar 2025):

die Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Verpackungen und Verpackungsabfällen. Die Regelungen sind ab dem 12. August 2026 in Teilen gültig.

3) VerpackDG:

mit dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) wird zukünftig der nationale Rechtsrahmen von Verpackungsabfällen an die PPWR angepasst.

Zum Thema Verpackungen möchten wir Sie wie folgt informieren:

- Unser Unternehmen ist von den Regelungen betroffen, wir sind Wirtschaftsakteur in einem definierten Gebiet im Sinne der neuen Begriffe der PPWR,
- den Pflichten der PPWR kommen wir selbstverständlich nach, diese sind zum Beispiel:
 - Minimierungsgebot (Art. 10 PPWR),
 - Nachhaltigkeitsanforderungen, u.a. Stoffverbote (Art. 5 ff PPWR,),
 - Wiederverwendungs- und Recyclingfähigkeit (Art 6. PPWR),

MECO METALLWERK Gebr. Scholten-Luchsen GmbH

Hohlschrauben, Ringstutzen, Sonderdrehteile,
Rohr und Schlauchbaugruppen

Tel. +49 (0)521 / 945 6072-20
info@meco-bielefeld.de
www.meco-bielefeld.de



- Registrierung im Herstellerregister (Art. 44 PPWR),
 - Kennzeichnung- und Informationspflichten (Art. 12 PPWR),
 - Sorgfaltspflichten, insbesondere Kontrollen in der Vorlieferkette (Art. 19 PPWR),
-
- die geplante nationale Umsetzung der PPWR durch das VerpackDG beobachten wir genau und ermitteln zurzeit die gegebenenfalls geänderten zukünftigen Anforderungen,
 - wir prüfen zurzeit unsere Betroffenheit der massiv weitergehenden und umfangreichen Pflichten als Erzeuger gem. Art. 15 PPWR (u.a. Konformitätsbewertungsverfahren, EU-Konformitätserklärungen, Erstellung von technischer Dokumentation):
 - gemäß Erwägungsgrund 76 der PPWR sind wir kein Fachexperte für Verpackungen- wir kennen Entwurf- und Fertigungsprozesse unserer Verpackungen nicht,
 - gemäß Art. 21 PPWR verändern wir nicht die vorhandene Beschaffenheit der Verpackungen, so dass die Konformität der bezogenen Verpackungen unbeeinträchtigt bleibt,
 - bei der Lieferantenfreigabe und im Wareneingang vergewissern wir uns mit gebührender Sorgfalt über die Einhaltung der Vorgaben (z.B. WE-Kontrollen),
 - bei Feststellung von Nicht-Konformitäten haben wir klassische QM-Prozesse für Korrektur- und Abstellmaßnahmen im Einklang mit der PPWR etabliert (z.B. Beschwerdeverfahren, Lieferantengespräch),
 - bei Maßnahmen der Marktüberwachung (z.B. Behördenüberprüfung) kooperieren wir mit den zuständigen Behörden und stellen die gemäß PPWR notwendigen Dokumente zur Verfügung,
 - gem. Art. 19 (3) PPWR bestehen Geheimhaltungspflichten und massiv eingeschränkte Auskunftspflichten über einschlägige Dokumente und Nachweise. Diese sind grundsätzlich den Überwachungsbehörden vorbehalten,
 - darüber hinaus beachten wir im Rahmen des aktuellen umweltpolitischen Themas Kreislaufwirtschaft/Circular Economy auf das seit Jahren bewährte Abfallprinzip (Vermeidung, Vermindern, Recycling, Entsorgen) auch bei unseren Verpackungen,
 - Im Zuge unserer internen Organisationsprozesse haben wir interne Abläufe (z.B. QM-Dokumente, Schulungen) und Kontrollen implementiert, damit diese Prozesse in z.B. Einkauf, Produktion und Vertrieb pragmatisch, gesetzeskonform und zur Verringerung der Umweltauswirkungen umgesetzt werden.

Wir hoffen, Sie mit den oben genannten Ausführungen gut und ausreichend über die Umsetzung der PPWR informiert zu haben.

Falls Sie weitere Umweltinformationen benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

(U. Schliephake)